

Drucksache:
0104/2015/IV

Datum:
02.06.2015

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt (11.1)

Beteiligung:

Betreff:

Open Data in der Verwaltung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zum Sachstand und dem weiteren Vorgehen zum Thema Open Data in der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
derzeit ist Bezifferung noch nicht möglich	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
siehe oben	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtverwaltung stellt bereits bisher mannigfaltige Informationen aus vielen Bereichen für Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch zur Verfügung. In einem ersten Schritt wird derzeit erhoben, um welche Daten es sich konkret handelt. Dies dient als Basis für die Entscheidung, welche Daten hiervon künftig sinnvoll und um Meta-Daten angereichert als Open Data (offene Daten) zur Verfügung gestellt werden können. In einem weiteren Schritt wird geprüft, welche weiteren Daten darüber hinaus zur Veröffentlichung als Open Data geeignet sind. Parallel hierzu ist die entsprechende technische Infrastruktur aufzubauen. Der mit der Bereitstellung der Daten im entsprechenden Format und durch die jeweils erforderliche Aktualisierung der Daten entstehende Aufwand (Sach- und Personalaufwand) kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Über die erfolgten Schritte und die künftige Entwicklung erfolgt eine weitere Information im 4. Quartal 2015.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

17.1 Open Data in der Verwaltung Informationsvorlage 0104/2015/IV

Stadtrat Schestag meldet sich zu Wort. Er lobt die Informationsvorlage und findet es sehr positiv, dass die Stadtverwaltung in dieser Sache schon aktiv geworden sei, bevor das E-Government-Gesetz des Landes überhaupt in Kraft getreten sei. Des Weiteren sei es sehr gut, dass Standards eingehalten werden sollen, sowohl auf der Ebene der Datenverarbeitung als auch der Infrastruktur.

Bezüglich der Aussage in der Vorlage „Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung als Open Data besteht nicht für Daten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurden.“ möchte er jedoch anmerken, dass es sinnvoll sei, auch die Daten zu veröffentlichen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt worden seien. Würde man diese Daten nicht veröffentlichen könne man unter Umständen noch über Jahre hinweg nicht richtig mit den Daten arbeiten, da Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren fehlen würden. Er bittet darum, dies im Rahmen des weiteren Vorgehens zu berücksichtigen.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, teilt die Meinung von Stadtrat Schestag, dass es sinnvoll sei, auch Daten zu veröffentlichen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt worden seien. In der Vorlage werde lediglich ausgeführt, dass es keine gesetzliche Verpflichtung hierzu gebe.

Anschließend nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015:

41.1 **Open Data in der Verwaltung** Informationsvorlage 0104/2015/IV

Stadtrat Schestag dankt der Verwaltung für die Informationsvorlage. Er meint, man sei auf einem guten Weg. Bezüglich der „Herausgabe von Tonaufnahmen an interessierte Bürgerinnen und Bürger“ (Tagesordnungspunkt 27) ist er der Meinung, dass diese ebenfalls als Offene Daten (Open Data) zur Verfügung stehen müssten. Aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes könne man zwar einer Veröffentlichung der Tonaufnahmen widersprechen, er finde dies jedoch absurd, angesichts der Tatsache, dass im Ratssaal Fernsehaufnahmen gestattet werden. Dieses Thema werde er weiter verfolgen.

Stadträtin Rabus schließt sich dem an. Nicht nur bei Open Data, auch bei Tonaufzeichnungen gehe es um die Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Sie fände es schön, wenn sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit mit dem Thema „Video- oder auch nur Tonaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen“ befassen würde.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz betont, dass in der Gemeindeordnung eine Regelung hätte eingefügt werden können, dass die Audio-Dateien der öffentlichen Sitzungen als Protokoll gelten. Damit würden sie automatisch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Leider werde dies nicht in der Novellierung der Gemeindeordnung berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache und mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 17.06.2015, auch die Daten zu veröffentlichen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt worden seien, nimmt der Gemeinderat die Vorlage zur Kenntnis.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Bereitstellung von Daten als Open Data (Offene Daten) ist im E-Government-Gesetz des Bundes in §12 verankert. Das E-Government-Gesetz des Landes, das bisher noch nicht beschlossen ist, wird voraussichtlich eine gleichlautende Regelung enthalten. Betroffen sind Daten, die über öffentlich zugängliche Netze veröffentlicht werden, bei denen ein Nutzungs- und insbesondere ein Weiterverwertungsinteresse zu erwarten ist und deren Veröffentlichung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Diese Daten sollen grundsätzlich in maschinenlesbarer Form und mit Metadaten versehen zur Verfügung gestellt werden. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung als Open Data besteht nicht für Daten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurden.

Obwohl rechtlich nicht verpflichtet, sieht auch die Stadt Heidelberg die Bereitstellung von städtischen Daten als Open Data für Bürgerinnen und Bürger als einen weiteren Schritt im Sinne einer erhöhten Verwaltungstransparenz.

Zur Bearbeitung dieses Themenfeldes ist seit Anfang des Jahres eine innerstädtische Projektgruppe unter Beteiligung verschiedener Fachämter eingerichtet. Dabei wurde sehr deutlich, dass die Stadt Heidelberg in vielen Bereichen bereits bisher sehr umfangreiche Informationen für Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch zur Verfügung stellt und dass der „Umstieg“ in die Open Data Welt nicht auf einmal, sondern nur sukzessive erfolgen kann.

In einem ersten Schritt werden die bereits zugänglichen Daten derzeit gesichtet und vor dem Hintergrund hinterfragt, welche dieser Daten künftig als Open Data sinnvoll und mit welchen ergänzenden Metadaten zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Daten sollte ein möglichst – auch länderübergreifend – einheitlicher Metadatenstandard (OpenGovernmentData (OGD)) oder das baden-württembergische Äquivalent genutzt werden.

Parallel dazu ist der Aufbau der technischen Infrastruktur auf der Basis des Open Data Standards CKAN in die Wege zu leiten und die Auswahl für eine entsprechende Datenlizenz zu treffen (Creative Commons CC, Deutschlandlizenz 2.0 in der entsprechenden Ausprägung).

In einem weiteren Schritt soll unter Einbeziehung weiterer Fachämter erhoben werden, welche zusätzlichen Informationen/Daten ebenfalls als Open Data zur Verfügung gestellt werden können. Die erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachaufwendungen) für die Bereitstellung und die jeweils erforderliche Aktualisierung der entsprechenden Daten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Parallel zu den internen Maßnahmen beteiligt sich die Stadt Heidelberg an der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Open Government“ des Städtetags Baden-Württemberg, die sich insbesondere auch dem Thema Open Data widmet.

Im 4. Quartal erfolgt eine weitere Information mit Darstellung der bis dahin erfolgten Maßnahmen und den Sachstand der Umsetzung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des STEP/ der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
in Vertretung
Bernd Stadel